

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/722

A15

**Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

16. Januar 2023

Seite 1 von 3

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:

421

bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Schriftlicher Bericht zum Thema: „Studienplatzbedarfsplanung“
Antrag der Fraktion der FDP für die Sitzung des Ausschusses für Schule
und Bildung am 18. Januar 2023

Auskunft erteilt:

Frau Busse

Telefon 0211 5867-3234

Anette.Busse@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Studienbedarfspla-
nung“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18.
Januar 2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschus-
ses vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

„Studienplatzbedarfsplanung“

Bitte der Fraktion der FDP um einen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Januar 2023

Der Lehrkräftemangel ist eine der größten Herausforderungen in unserem Schulsystem. Hervorzuheben ist, dass der Mangel an Lehrerinnen und Lehrern seit vielen Jahren eine bundesweite Entwicklung ist und sich nach Lehramtsbefähigung, Schulform und Region unterschiedlich darstellt. Dabei können sowohl ländliche Regionen als auch Regionen mit besonderen sozialen Herausforderungen betroffen sein. Die Ministerin für Schule und Bildung hat hierzu am 14. Dezember 2022 einen umfangreichen Maßnahmenkatalog (Vorlage 18/604) vorgestellt.

Das Land und die Hochschulen haben in der letzten Legislaturperiode im Grundschullehramt rund 700 neue Plätze dauerhaft eingerichtet. Für den Bereich Sonderpädagogik sind bereits über 500 weitere Bachelor-Studienplätze seit 2018 geschaffen bzw. gesichert worden. Zum Wintersemester 2022/2023 und 2023/2024 wird es des Weiteren an zwei neuen Standorten – Duisburg-Essen und Münster – die Möglichkeit für jeweils 120 Bachelorstudierende geben, das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung zu studieren.

Die Landesregierung beabsichtigt, darauf aufbauend noch einmal eine grundsätzliche Erhöhung der Studienplatzkapazitäten. Die näheren Planungen und die Ausgestaltung zur Erhöhung sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Soweit im Rahmen der Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung langfristig auch Maßnahmen zum Ausbau von Studienanfängerplätzen greifen können, ist ein wesentliches Kriterium der langfristig prognostisch zu erwartende Bedarf an Lehrkräften für das jeweilige Lehramt – unter Berücksichtigung des langfristig prognostisch zu erwartenden Angebots an Lehrkräften und der in der Vergangenheit bereits ergriffenen Maßnahmen. Kriterien für einen weiteren Studienplatzausbau für die o. g. Lehramter ist u.a. die Lehrkräftebedarfsprognose von 2018 und eine darauf basierende Bedarfsfortschreibung. Eine neu aufgelegte Lehrkräftebedarfsprognose befindet sich zurzeit in der regierungsinternen Abstimmung. Diese wird voraussichtlich im ersten Quartal des neuen Jahres veröffentlicht.

Zu den weiteren inhaltlichen Ausführungen zu diesem Themenkomplex wird auf den „Bericht über die Ausweitung der Studien(anfänger)plätze für das Lehramt und die Studienplatzbedarfsplanung der Landesregierung“ (Vorlage 18/649) hingewiesen, der mit Datum vom 9. Januar 2023 an den Wissenschaftsausschuss übersandt wurde.